

KEINE Annahme von Feuerwerkskörpern im ASZ!

Abgebrannte Feuerwerkskörper und -batterien gehören ausschließlich über den **RESTABFALL** entsorgt!

Diese können

- ✗ weder in den Altstoffsammelzentren
- ✗ noch über Papierbehälter

entsorgt werden!



BEACHTEN SIE:

Pyrotechnische Gegenstände nach Gebrauch **vollständig abkühlen lassen**, bevor sie in den Restabfall eingeworfen werden, um der **Gefahr einer erneuten Entzündung** vorzubeugen.

➔ Bei subjektivem Gefährdungspotential kann ein Blindgänger in Wasser getaucht und abgekühlt werden. **Aber Achtung: Dies darf ausschließlich im Freien erfolgen.**

➔ Nicht abgeschossene Feuerwerkskörper oder Blindgänger können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden, wobei es hier **keine gesetzliche Rücknahmepflicht** gibt.

